

Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-115/2023

- öffentlich - Datum: 01.12.2023

Aktenzeichen	FV-TM	
Federführender Fachbereich	Finanzen	
Sichtvermerk Bürgermeister		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	04.12.2023	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2024	vorberatend
Familien-, Sport- und Ehrenamtsaus- schuss	17.01.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt	30.01.2024	zur Kenntnis

Jahresabschluss 2022 - Information der Stadtverordnetenversammlung

Kenntnisnahme:

Volkmarsen

Die Arbeiten zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 sind abgeschlossen, sodass dieser gem. § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat formal aufgestellt werden muss.

Zusammengefasst lässt sich für die drei Komponenten des doppischen Rechnungswesens nunmehr Folgendes festhalten (Veränderungen zum Vorjahr in Klammern):

Vermögensre	echnung:
-------------	----------

Veränderung der Bilanzsumme: + 3.092.531,83 EUR

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2022: 58.761.325,61 EUR

Finanzrechnung:

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 865.713,69 EUR

(- 614.862,67 EUR) - 1.636.743,62 EUR

(- 1.437.222,74 EUR)

332.786,31 EUR

(- 1.579.403,50 EUR) Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen: - 22.525,19 EUR

(+ 37.782,74 EUR)

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres: + 3.944.771,97 EUR

(Bankkonten – ohne längerfristige Darlehen und Liquiditätskredite) (- 460.768,81 EUR)

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis: + 29.130,47 EUR

Drucksache KN-115/2023 Seite - 2 -

Außerordentliches Ergebnis:

(- 504.751,99 EUR) + 92.606,54 EUR (- 55.802,64 EUR)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

Die ordentliche Rücklage beträgt nun 3.199.432,50 EUR und die außerordentliche beträgt 862.168,95 EUR.

Aufgrund eines Antrages zum Haushaltsplan 2020, der durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2019 beschlossen wurde, sollen Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu einem angemessenen Anteil einer Waldrücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis inklusive ILV i.H.v. 15.415,67 EUR erzielt, deshalb kann es keine Zuführung der Sonderrücklage "Wald" aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für 2022 geben.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2023 wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Sonderrücklage Gewerbesteuer gebildet. Voraussetzung für die Bildung der Sonderrücklage Gewerbesteuer ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis, der nicht durch vorrangige Regelungen zu verwenden ist und ein Gewerbesteueraufkommen, das mindestens 16 % höher ist als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Das Gewerbesteueraufkommen 2022 lag mit 1.976.770,84 EUR um 5,87 % und 123.229,16 € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Eine Zuführung aus der Sonderrücklage kann es damit im Haushaltsjahr 2022 nicht geben; auch eine Entnahme ist nicht möglich, da ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt wurde.

Folgende Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen wurden gemäß § 21 Abs. 1 bis 3 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

Drucksache KN-115/2023 Seite - 3 -

Kostenstelle	Sachkonto	I-Nr.	Budget	Beschreibung	Betrag
12545002	0840010	I-545-001	01	Beschaffung Straßenreinigung & Winterdienst	5.000,00€
13551201	0840010	I-551-001	01	Beschaffung Spielgeräte	7.680,00€
15573301	0850010	I-573-003	01	Beschaffung Nordhessenhalle	34.118,00€
15573014	0358010	I-573-011	01	Belebung Innenstadt-Entgegenwirken demograf. Wandel	24.960,00€
15573009	0539010	I-573-015	01	Beschaffung Kugelsburg	603.675,00€
15573402	0840010	I-573-004	01	Beschaffung Bauhof	3.006,00€
01111201	0840010	I-111-002	03	Beschaffung Betriebs- & Geschäftsaustattung "neu"	24.587,00€
06365001	0531010	I-365-007	03	Konzeption/Planung KiTa Volkmarsen	1.543.193,00€
02126006	0810010	I-126-021	05	Beschaffung Hubarbeitsbühne	466.258,00€
08424101	0840010	I-424-001	05	Beschaffung Burgschwimmbad	25.207,00€
12541301	0613010	I-541-007	05	Baugebiet Ehringen "Erweiterung Randsbreiter Weg"	2.006,00€
12541301	0613010	I-541-017	05	Umwidmung Wetterweg K6	39.062,00€
12541301	0614010	I-541-022	05	Ausbau Bürgersteige (Barrierefreiheit) "neu"	2.714,00€
12541302	0619010	I-541-023	05	Beschaffung Straßenbeleuchtung "neu"	45.530,00€
12541301	0618010	I-541-032	05	Beschaffung Brücken	10.000,00€
12541301	0614010	I-541-045	05	Sanierung Feldwege "neu"	32.990,00€
12541301	0614010	I-541-055	05	Investitionen Radwege	46.202,00€
12541301	0613010	I-541-058	05	Baugebiet Volkmarsen "Försterhöhe"	95.235,00€
13552001	0649110	I-552-001	05	Investition Gewässer	155.818,00€
13555001	0660010	I-555-002	05	Investition Wald	124.557,00€
				Gesamt:	3.291.798,00€

Weiterhin wird die geplante Kreditermächtigung aus 2022 i.H.v. 1.850.107,00 EUR auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Folgende Ansätze aus dem Ergebnishaushalt i. H. v. 99.401,00 EUR werden als Haushaltsreste gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen:

Kostenstelle	Sachkonto	I-Nr.	Budget	Beschreibung	Betrag
15571001	6120000	GuV	01	Machbarkeitsstudie medizinisches Versorgungszentrum	5.000,00€
12545002	6065000	GuV	01	Anschaffung Streusalz	7.300,00€
15573009	6861000	GuV	01	Jubiläum Kugelsburg	11.013,00€
12541303	6065000	GuV	05	Beschilderung Radwege	9.360,00€
10521001	6120000	GuV	05	Klimaschutzkonzept	10.000,00€
15573011	6161000	GuV	05	Sanierung Flachdach Schulstraße	56.728,00€
				Gesamt:	99.401,00€

Weitere Informationen zum Jahresabschluss entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Beschlussvorschlag Magistrat:

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2022 gem. § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung auf.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt wurde.

Weiterhin wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 3 Gem-HVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Drucksache KN-115/2023 Seite - 4 -

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2022 3.199.432,50 EUR, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 862.168,95 EUR.

Der Magistrat beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt gem. o. a. Liste i. H. v. 99.401,00 EUR in das Haushaltsjahr 2023.

Der Jahresabschluss ist mit den gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag StaVo:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Volkmarsen zur Kenntnis.

Anlage(n): (1) 231201 Stad	t Anlagen JA 2022
Tom Möller	_